

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-290/2024

Datum: 12.09.2024

Aktenzeichen		
Fachbereich	Fachbereich I	
Federführendes Amt	Fachdienst I.2 -Finanzen-	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	16.09.2024	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsaus- schuss	09.10.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	30.10.2024	beschließend

Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- a) den Jahresabschluss 2019 in der vorliegenden Form festzustellen und
- b) dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

1. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises ist zwischenzeitlich abgeschlossen.
Der Schlussbericht liegt vor.

2. Bemerkungen zum Schlussbericht

Gemäß Abschlussvermerk zum Schlussbericht der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises hat die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Haiger zum 31.12.2019 zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht wurden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, wird auf untenstehende Verstöße und Unregelmäßigkeiten hingewiesen.

3. Hinweise im Schlussbericht

- **Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

Gem. § 97 Abs. 4 HGO soll der Aufsichtsbehörde die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30.11. des Vorjahres vorgelegt werden.

*Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 12.12.2018 beschlossen und somit der Aufsichtsbehörde **verspätet vorgelegt**.*

- ▶ Um eine möglichst genaue Haushaltsplanung zu gewährleisten, erfolgt die Beschlussfassung des Haushaltsplanes in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Hierdurch kann es zu geringfügigen Verspätungen bei der Abgabe der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde kommen.

- **Über- und Außerplanmäßige Auszahlungen**

Im Jahresabschluss 2019 sind über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 649.728,20 € nachgewiesen, über die keine vorherige Beschlussfassung erfolgt ist.

- ▶ Gemeinsam mit dieser Vorlage werden die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis vorgelegt.

- **Personalaufwendungen**

*Im Rahmen der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 wurde festgestellt, dass **Zulagen ohne rechtliche Grundlage an Tarifbeschäftigte und Beamte** gezahlt wurden. Aufgrund der Auswirkung, auch für das Jahr 2019, wird dieser Punkt abermals aufgeführt. Der finanzielle Schaden beläuft sich auf 176.000,00 € per 31.10.2019 und wirkt auch in den folgenden Jahren fort. Ab 01.11.2019 beträgt der Schaden rund 4.400,00 € pro Monat.*

- ▶ Durch die Verwaltung wurde jeder Fall separat geprüft und wenn rechtlich möglich abschließend bearbeitet. Ebenfalls wurde durch externe Rechtsanwaltsbüros geprüft, ob Schadensersatzansprüche gegenüber Dritten geltend gemacht werden können. Dies wurde mittlerweile durch ein Schreiben des Rechtsanwaltsbüros verneint.

4. Gemäß § 112 HGO hat die Stadt Haiger für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.
- Der Jahresabschluss ist zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises) gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Gleichzeitig entscheidet sie gemäß § 114 Abs. 1 HGO über die Entlastung des Magistrates.
- Der Beschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Anlage: Jahresabschlussbericht 2019

gez.
Schneider
Erster Stadtrat